

folgt. Considerant dießfalls zu erinnern
dass aus oben der Ursprung der Briefe
vom 2ten Junii d. J. bis Mitte
des Monats in Ansehung der
habenden nützlichkeit nicht befolgt
werden können.

H. Dr. Pinlmann.

N^o 62.

Jos. Ant. Gügler, farbener alle,
bittet, dass die 5te farbener
in dem Hofe Ansehen werden
möchte.

Conclusum.

Es ist die Anlangen gütlich ihm zu
Anwilligen, dass sich der Hofe Gügler
zu unferner Unterstützung der
Ansehung nicht bloß auf die gemeine
gondere auf seinen Vollkommenheit
ung, und also Ansehensung und so.
weiterung seiner Kunst befragen,
und, ob diese Ansehensung notwendig
werden sollte, anfragen, und in
Ansehung der Ansehensung, und, ob
weiterung notwendig, die Ansehensung
ansehen, und die Ansehensung
göthe.

N^o 43.

Diebstahl der Ansehensung, bittet Ansehensung
als Ansehensung der Ansehensung
zu Ansehensung.

Conclusum.

Nachdem die 5te Ansehensung auf
Ansehensung der Jos. Ant. Gügler
Ansehensung bewilligt Ansehensung,
und Ansehensung Ansehensung
d. d. 29ten Nov, und Ansehensung Ansehensung
Ansehensung von 7/2, proff. Ansehensung d. M. als